

Leistungsvereinbarung

Zwischen der Stadt Baden und der Gemeinde Birmenstorf

Betreffend operativer Umsetzung der Jugendarbeit in der Gemeinde Birmenstorf durch die Stadt Baden und der entsprechenden Abgeltung der Leistung durch die Gemeinde Birmenstorf.

01. September 2009 / H. Ruch, R. Probst

Inhalt des Leistungsvertrages

1. Einleitung
2. Rahmenbedingungen
3. Ziele
4. Leistungen
 - Leistungsziele/Aufgaben
 - Leistungen und Leistungskriterien während der Startphase
5. Organisation
6. Ressourcen
7. Geltungsdauer, Anpassungen und Kündigungsfristen

1. Einleitung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die von der Stadt Baden als Leistungserbringerin für die Gemeinde Birmenstorf erbrachten Leistungen in der Jugendarbeit und die damit verbundenen Abgeltungen durch die Gemeinde Birmenstorf als Leistungsbestellerin.

Die Leistungsvereinbarung ist im eigentlichen Leistungsteil (siehe Kapitel 4.2) in 4 Kategorien gegliedert: Leistungsziele und Leistungen, Kriterien der Leistungsüberprüfung, Indikatorengrösse der Leistungsüberprüfung und Nachweisform. Die Leistungen und Kriterien werden während einer zwei Jährigen Startphase als der „harte“ Teil des Leistungsvereinbarung betrachtet, der als Grundlage der Vereinbarung gilt. Die Indikatorengrössen werden jährlich zwischen der Jugendkommission Birmenstorf und dem Fachbereich Jugendarbeit der Abteilung Kinder Jugend Familie der Stadt Baden ausgehandelt und neu vereinbart. Nach der Evaluation der zweijährigen Starphase wird der Leistungskatalog von der Jugendarbeit Baden, zusammen mit der Jugendkommission Birmenstorf überarbeitet und angepasst.

2. Rahmenbedingungen

Die Jugendarbeit Birmenstorf beruht auf dem Entscheid der Gemeindeversammlung Birmenstorf über die Einführung der Jugendarbeit vom 24. November 2009

Grundlage bildet dabei das vom Gemeinderat am 11. Mai 2009 genehmigte Jugendarbeitskonzept für die Gemeinde Birmenstorf

Der durch die Jugendarbeit Baden erbrachte Leistungsumfang basiert auf den im Jugendarbeitskonzept erstellten Berechnungen und auf dem zur Leistungserbringung eingeschätzten Pensenumfang von 50 Stellenprozent. Über diese Rahmenbedingungen hinausgehende Leistungen bedürfen einer ergänzenden Vereinbarung und werden speziell verrechnet.

Für die Umsetzung der Jugendarbeit in Birmenstorf werden, wie im Jugendarbeitskonzept vorgesehen, durch die Gemeinde Birmenstorf entsprechende Mittel für Aktivitäten, und Projekte ins Budget eingestellt sowie Räumlichkeiten für den Jugendtreff und eine Kontaktstelle zur Verfügung gestellt. Die vereinbarten Leistungen können durch den Fachbereich Jugendarbeit der Stadt Baden nur im abgesprochenen Umfang angeboten werden, wenn die entsprechenden Budgets und Räume vorhanden sind.

3. Ziele

Die von der Jugendarbeit Baden für Birmenstorf erbrachten Leistungen verfolgen folgende Ziele:

- Die Identität der Jugendlichen mit dem Lebensraum Birmenstorf wird gefördert
- Die Jugendlichen werden vermehrt in das gesellschaftliche Leben und die Strukturen von Birmenstorf eingebunden
- Die Jugendlichen erhalten im Gemeinwesen die für eine gesunde Entwicklung notwendigen Freiräume sowie Unterstützung bei der Umsetzung eigener Ideen und Vorstellungen
- Die Jugendlichen finden in Birmenstorf eine unabhängige Vertrauensperson, die Ihre Anliegen, Bedürfnisse und Probleme aufnimmt.
- Die Akzeptanz zwischen den Generationen in Birmenstorf wird durch die Jugendarbeit verbessert

4. Leistungen

4.1 Leistungsziele / Aufgaben

Die Jugendarbeit Baden nimmt folgende Aufgaben in Birmenstorf wahr:

- Sie baut und pflegt Beziehungen zu Jugendlichen zwischen 12 und 23 Jahren im Dorf auf
- Sie ist Ansprechpartner bei Jugendfragen und Jugendanliegen, für Jugendliche, Erwachsene und Institutionen im Dorf und ist gut erreichbar
- Sie begleitet das Betreuer/innen-Team des Jugendraumes
- Sie ist bei Bedarf im Jugendraum präsent
- Sie initiiert Jugendanimationsprojekte und organisiert und führt zusammen mit den Jugendlichen Aktivitäten durch
- Sie informiert die Behörden und die Bevölkerung über die Aktivitäten der Jugendarbeit in Birmenstorf
- Sie stellt die Vernetzung der Jugendarbeit in Birmenstorf mit den Behörden, der Schule und den Vereinen sicher
- Sie vernetzt die Jugendarbeit in Birmenstorf mit den regionalen Jugendarbeits- und Beratungsstellen
- Sie arbeitet in der Jugendkommission Birmenstorf mit
- Sie erarbeitet zusammen mit der Jugendkommission Birmenstorf überprüfbare Jahres- und Saisonziele
- Sie erarbeitet die Grundlagen für die Budgetierung z.H. der Jugendkommission

- Sie sorgt dafür, dass die personellen und finanziellen Mittel in der Jugendarbeit effizient und wirkungsorientiert eingesetzt werden
- Sie nimmt die im Zusammenhang mit der Jugendarbeit anfallenden administrativen Arbeiten wie Korrespondenz, Abrechnen der Sachaufwände mit der Gemeindeverwaltung, etc. wahr.
- Sie rapportiert an die Jugendkommission regelmässig über den Stand und die Aktivitäten der Jugendarbeit Birmenstorf und legt 1 x jährlich detailliert Rechenschaft über die erbrachten Aufwände und Leistungen (Indikatoren siehe Kapitel 4.2) ab.

4.2 Leistungen und Leistungskriterien während der Startphase

Betreuung/Lebensbewältigung/mobile Arbeit/öffentlicher Raum:

<i>Leistung</i>	<i>Kriterien</i>	<i>Indikatorengrösse</i>	<i>Nachweise</i>
Zu Jugendlichen und Gruppen von Jugendlichen in der Gemeinde wird der Kontakt aufgebaut und gehalten	Anzahl Gruppen und Kontakte		
Die Jugendarbeit Baden führt mit Gruppen aus Birmenstorf, mit denen sie im Kontakt ist, Lebenswelt- und Erlebnisprojekte durch	Anzahl und Inhalt durchgeführter Projekte		
Die Jugendarbeit Baden entwickelt in Birmenstorf Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Generationen und führt partizipativ mit den Zielgruppen entsprechende Aktivitäten durch	Anzahl Projekte Entstandene Prozesse		
Die Jugendkommission Birmenstorf wird durch die Jugendarbeit Baden regelmässig über die Beobachtungen und Einschätzungen bezüglich der Jugendsituation informiert	Anzahl der Informationen		

Angebote mit/für Jugendliche//Projekte/Indoor-Räume

<i>Leistung</i>	<i>Kriterien</i>	<i>Indikatorengrösse</i>	<i>Nachweise</i>
Die Jugendarbeit Baden begleitet und betreut das aus jungen Erwachsenen bestehende Leitungsteam des Jugendraums Birmenstorf	Anzahl Sitzungen mit Leitungsteam		
Die Jugendarbeit Baden macht in Birmenstorf Angebote, die von den Jugendlichen initiiert und mit Jugendlichen durchgeführt werden	Anzahl Angebote Anzahl Initiativen Anzahl Jugendlicher die mitgearbeitet haben		
Die Jugendarbeit Baden gewinnt in Birmenstorf Vereine für offene Jugendangebote und unterstützt sie	Anzahl offener Angebote von Vereinen Feedback der Vereine		
Die Jugendarbeit Baden betreut die Vermietungen des Jugendraums Birmenstorf für private Anlässe	Anzahl der Vermietungen		
Die Jugendarbeit Baden erstellt ein Raumverzeichnis für Jugendliche in Birmenstorf, inkl. Zugangsbedingungen	Vorhandensein		
Die Jugendlichen von Birmenstorf sind über die Angebote und Möglichkeiten der Jugendarbeit im Dorf gut informiert	Eingesetzte Medien Feedback der Jugendlichen		

5. Organisation

Die Jugendarbeit wird von der Gemeinde Birmenstorf getragen. Zur Steuerung des Bereiches ist die Jugendkommission Birmenstorf eingesetzt. Sie legt die Strategischen Ziele der Jugendarbeit in Birmenstorf fest. Der Präsident/die Präsidentin der Kommission ist gegenüber der Jugendarbeit Baden Ansprechperson für alle in die Kompetenzen der Kommission fallenden Fragen und entscheidet über das jeweils anzuwendende Verfahren.

Mit der operativen Durchführung der Jugendarbeit in Birmenstorf wird die Jugendarbeit Baden beauftragt. Dieser Leistungsauftrag umschreibt die Leistungen, die durch die Jugendarbeit Baden zu erbringen sind. Im Rahmen des erteilten strategischen Auftrages, ist die Jugendarbeit Baden bei der Umsetzung des Auftrages frei. Sie informiert den Auftraggeber regelmässig über das Vorgehen und über die fachlichen und methodischen Überlegungen, auf der die Handlungsweisen abstützen.

6. Ressourcen

Die Jugendarbeit Baden erhält für die Erfüllung des Leistungsauftrages eine jährliche Pauschalsumme von CHF 60'000.- (Stand 1. Januar 2010). Damit sind alle Personalkosten sowie die Verwaltungskosten des Büroarbeitsplatzes in Baden abgedeckt. Der Betrag erhöht sich jährlich um die dem Personal der Stadt Baden zugestandenem Lohnerhöhungsprozente. Wesentliche weitere Veränderungen dieser Summe haben eine Änderung des Leistungsvertrages zur Folge.

Die Gemeinde Birmenstorf leistet der Stadt Baden an die Investitionskosten eines zusätzlichen Arbeitsplatzes mit PC, Telefon etc. eine einmalige Zahlung von CHF 10'000.-

Die Gemeinde Birmenstorf stellt der Jugendarbeit Baden für ihre Arbeit den Jugendraum sowie Gelder für Projektarbeit, und die Aktivitäten im Jugendraum zur Verfügung. Die Gelder für Projekte und Aktivitäten werden durch die Gemeinde Birmenstorf verwaltet und durch die Jugendkommission Birmenstorf abgerufen.

Die Jugendarbeit Baden kann für bestimmte Angebote eine finanzielle Mitbeteiligung der Nutzer/innen verlangen. Sie kann für Aktionen und Angebote bei Dritten konkrete Unterstützungen erreichen.

7. Geltungsdauer, Anpassungen und Kündigungsfristen

Die Leistungsvereinbarung tritt auf den 01. April 2010 in Kraft und gilt unbefristet.

Der Leistungsauftrag kann in allen Teilen nach zwei Jahren auf Antrag der Jugendkommission Birmenstorf oder der Jugendarbeit Baden im gegenseitigen Einverständnis geändert werden. Spätere Anpassungen sind jährlich, jeweils vor der Budgetierungsphase möglich. Wesentliche inhaltliche und materielle Änderungen benötigen die Zustimmung der Gemeindeversammlung Birmenstorf und des

Stadtrates Baden. Vorbehalten bleibt darüber hinaus die Zustimmung der Gemeindeversammlung für Änderungen, welche in deren Kompetenz fallen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils per 31. 12. kündbar, erstmals auf den 31.12.2012.